Schiessverein THUNDERBOLT
Rütiweg 6
5036 Oberentfelden

Reglement: Aufnahme von Vereinsmitgliedern

Anlässlich der Mitgliederversammlung vom 7.2.1996 wurde beschlossen:

1.) Grundlage für eine Mitgliedschaft bilden die geltenden Statuten sowie die Vorschriften und Reglemente des Vereins. Die Vereinsmitgliedschaft verpflichtet zur Einhaltung aller dieser Bestimmungen.

2.) Als Vereinsmitglied aufgenommen werden:

- alle natürlichen Personen, welche das 18. Altersjahr vollendet haben, eine private Haftpflichtversicherung mit mindestens fünf Mio. Schweizerfranken Deckung haben und über einen tadellosen Leumund verfügen (Aktivmitglied)

- alle natürlichen und juristischen Personen, sofern sie den Vereinszweck fördern (Passivmitglied, kein Stimm- und Wahlrecht und keine Teilnahme an der Jahresmeisterschaft)

3.) Mit dem vollständig ausgefüllten Beitrittsgesuch sind einzureichen:

- Kopie der privaten Haftpflichtversicherungspolice
- Kopie des Zentralstrafregisterauszuges (nicht älter als 6 Monate, beim Schweiz. Zentralpolizeibüro, 3003 Bern, anfordern)
- 1 Passfoto (für den Vereinsausweis, nur für Aktivmitglieder)

4.) Interessenten für eine Vereinsmitgliedschaft richten ihr Beitrittsgesuch mit Beilagen an den Präsidenten
Thomas Enzmann
Ringstrasse 7
5725 Leutwil

5.) Ueber die Aufnahme in den Verein entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes. Die Erfüllung der Aufnahmebedingungen garantiert nicht die Aufnahme in den Verein. Diese kann ohne nähere Begründung abgelehnt werden.

6.) Die Vereinsmitgliedschaft beginnt mit dem Eingang des Jahresbeitrages.

7.) An der Mitgliederversammlung vom 7.2.1996 wurden die Jahresbeiträge wie folgt festgelegt:
Fr. 30.- für Aktivmitglieder
Fr. 20.- für Passivmitglieder

8.) Die Kosten für sämtliche Schiess-Aktivitäten gehen zu Lasten der einzelnen Mitglieder.

Oberentfelden, den 23.01.2022